

§ 18 Prüfungsstoff

(1) Der Prüfungsstoff für die schriftliche Hausarbeit in Pädagogik (§ 14) umfaßt

- Grundlagen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung,
- Erziehungsformen und Erziehungsstile,
- Grundfragen der pädagogischen Psychologie.

(2) Der Prüfungsstoff für die Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer (§§ 14 und 17) umfaßt

- die allgemeinen Grundsätze des Lehrens und Lernens,
- die Kenntnis facheigener Unterrichtsverfahren.